

## **Taxordnung Betreutes Wohnen (Wohnen mit Dienstleistungen)**

Gültig ab: **1. Januar 2020**

### **1 Allgemeines**

#### **Geltungsbereich**

Das Betreuungsverhältnis für Bewohner der Alterswohnungen in der Alterssiedlung Sonn matt wird mit einem **Betreuungsvertrag** geregelt. Die vorliegende Taxordnung bildet einen integralen Bestandteil des unterzeichneten Betreuungsvertrages.

#### **Allgemeine Tarifbestimmungen**

Die Kosten für das betreute Wohnen in der Alterssiedlung setzen sich wie folgt zusammen:

- **Pensionstaxe** für die Wohnung
- **Nebenkostenpauschale**, inklusive Mitbenutzung der Waschküche, Sitzgruppen in den Gängen, Gemeinschaftsbalkone, Umgebung
- **Betreuungspauschale**
- allenfalls **TV-Gebühr** Kabelnetzbetreiber

#### **Allgemeine Hinweise**

##### → Hinweis Ergänzungsleistungen

Vor oder bei einem Einzug sollte bei der Gemeindezweigstelle SVA eine Beratung betreffend Ergänzungsleistungen in Anspruch genommen werden. Dadurch kann auch ein allfällig noch vorhandenes Vermögen geschont werden. Der Anspruch besteht erstmals für den Monat der Einreichung der Anmeldung. Die Leistungen werden für jede Person individuell berechnet.

##### → Hinweis Hilflosenentschädigung

Bezüger/Bezügerinnen von AHV oder Ergänzungsleistungen erhalten Hilflosenentschädigung unter der Voraussetzung, dass sie leichten, mittleren oder schweren Grades hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen seit mindestens einem Jahr gedauert hat. Die Entschädigung hängt nicht vom Einkommen und Vermögen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit, der von einem Arzt bestätigt werden muss. Die monatliche Entschädigung beträgt zurzeit bei:

Hilflosigkeit leichten Grades	CHF 237.-
Hilflosigkeit mittleren Grades	CHF 593.-
Hilflosigkeit schweren Grades	CHF 948.-

#### **Direkte Kostenverrechnungen**

Die Kosten für Elektrizität (Stromverbrauch) werden den Bewohnern durch die Gemeinde Neuenhof direkt in Rechnung gestellt.

Die Telefongebühren werden durch den vom Bewohner gewählten Anbieter direkt erhoben.

### **Vorauszahlung**

Im Sinne eines Depots wird zur Sicherstellung der Forderungen gegenüber dem Bewohner bzw. dessen Vertreter beim Eintritt eine Vorauszahlung in der Höhe von zwei Pensionstaxen inklusive Nebenkostenpauschalen verlangt. Die Vorauszahlung wird vorderhand nicht verzinst.

## **2 Pensionstaxe, Nebenkosten und TV Gebühr (Anhang)**

Die monatlichen Kosten für die Nutzung einer Alterswohnung setzen sich aus der Pensionstaxe, den pauschalen Nebenkosten (Heiz- und Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Wartungsverträge, Unterhalt, Hauswartung, etc.) und allenfalls Gebühren des TV-Kabelnetzbetreibers zusammen. Die Nebenkosten können nicht individuell abgerechnet werden. Es gibt keine Kostenreduktionen bei Abwesenheit.

## **3 Betreuungspauschale (Anhang)**

Die monatliche Betreuungspauschale beinhaltet im Wesentlichen folgende Angebote:

- 24h-Bereitschaftsdienst durch die Pflegestation
- Kostenlose Teilnahme an den angebotenen Aktivitäten in der Sonnmatt
- Beratung und Dienstleistungen Verwaltung
- Beratung bei Gesundheitsfragen durch das Pflegepersonal
- Kleinere Verrichtungen und Hilfestellungen des Hauswartes in der Wohnung mit einem Zeitaufwand bis zu 15 Min/Einsatz
- Sicherheitsrundgänge durch das Personal

Die Kosten, welche zur Aufrechterhaltung dieser Angebote entstehen, fallen unabhängig von der Nutzung der Angebote an und verändern sich auch nicht bei einer allfälligen gesundheitlichen Veränderung des Bewohners. Es gibt keine Kostenreduktionen bei Abwesenheit, ausser bei stationärem Aufenthalt auf der Pflegestation.

## **4 Leistungen des Hauswartes (Anhang)**

Der Einsatz unseres Hauswartes im Auftrag der Bewohner bei einem Zeitaufwand grösser als 15 Min./Einsatz ist kostenpflichtig nach Aufwand. Der Hauswart steht für Einsätze, zum Beispiel Entkalken und Entstopfen von sanitären Installationen, Dunstabzugsfilter reinigen oder ersetzen, Leuchtmittel auswechseln, TV Sendersuchlauf einstellen, Abholen und Entsorgen von Sperrgut und Geräten, etc. zur Verfügung. Er entscheidet selbstständig und abschliessend, ob er den Auftrag ausführen kann oder ob der Bewohner damit eine Drittfirma beauftragen muss.

## **5 Rechnungsstellung**

Die Pensionstaxe plus Nebenkosten, TV-Gebühr und Betreuungspauschale sind per ersten des betreffenden Monats geschuldet und unaufgefordert zu bezahlen (Dauerauftrag). Für alle anderen Dienstleistungen erfolgt eine Rechnungsstellung unsererseits, welche innert 30 Tagen zu begleichen ist.

## 6 Sicherheit/Abwesenheitsmeldung

Aus Sicherheitsgründen sind wir darauf angewiesen, dass sich die Bewohner bei sämtlichen Abwesenheiten länger als einen Tag bei der Verwaltung abmelden.

Unsere Alterssiedlung verfügt über eine moderne elektronische Schliessung, welche höchstmögliche Zutritts –Sicherheit und -Überwachung bietet. Standardmässig geben wir drei Zutrittsknöpfe (Badges) pro Wohnung ab. Die Badges öffnen auch den Haupt-, den Neben- und den Lieferanteneingang.

Auf Wunsch kann der Bewohner jederzeit zusätzliche Badges bestellen, siehe Anhang.

**Verloren gegangene oder vermisste Badges sollten sofort gemeldet werden, damit sie gesperrt werden können.** Werden sie gefunden, können sie wieder entsperrt werden.

Jeder Bewohner kann mittels Formulars bestimmen, welche Funktionsinhaber (Spitex, Pflege, Reinigung) der Sonnmatt elektronisch Zutritt zu der Wohnung bekommen.

**Wir empfehlen, auf jeden Fall dem Pflegekader für medizinische Notfallsituationen Zutritt zu erteilen!**

Die Feuerwehr, der Geschäftsführer, die Bereichsleitungen und der Leiter Technischer Dienst haben bei Notfällen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich Zutritt.

Die Bewohner nehmen zur Kenntnis, dass mittels Auslesen der Daten jederzeit festgestellt werden kann, wer Zutritt zu einer Wohnung bekommen hat und wem sie verweigert wurde.

## 7 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Taxordnung wurde vom Vorstand des Vereins für Alterssiedlungen Neuenhof am 27. November 2019 genehmigt und gilt für nachgängig abgeschlossene Betreuungsverträge.

Neuenhof, 27. November 2019

Namens des Vorstandes

Präsident: Dr. Urs Humbel



Vizepräsident: Walter Benz



## **Anhang zur Taxordnung**

Alle 2-Zimmer-Wohnungen und die 2,5 Zimmer-Wohnung im 6.OG verfügen über einen eigenen Balkon.

Die **Pensionstaxe** setzt sich aus der Wohnungstaxe plus dem Stockwerkzuschlag zusammen!

### **Wohnungstaxe und Nebenkosten, pro Monat:**

<b>Zimmer</b> [Anz.]	<b>Fläche</b> [m <sup>2</sup> ]	<b>Wohnungstaxe</b> [Fr.]	<b>Nebenkosten</b> [Fr.]	<b>Total</b> ohne Stockwerk- zuschlag [Fr.]
1	29	640.--	200.-	<b>840.-</b>
2	42	780.--	280.-	<b>1060.-</b>
2,5	57	890.--	320.-	<b>1210.-</b>
2,5/6.OG	64	1218.--	330.-	<b>1548.-</b>

### **Stockwerkzuschlag, pro Monat:**

- dritter Stock **Fr. 30.-**, ab Wohnung 30 bis Wohnung 42
- vierter Stock **Fr. 60.-**, ab Wohnung 44 bis Wohnung 52
- fünfter Stock **Fr. 90.-**, ab Wohnung 53 bis Wohnung 62
- sechster Stock **Fr. 120.-**, ab Wohnung 63 bis Wohnung 65

### **Betreuungspauschale, pro Monat:**

Die Betreuungspauschale beträgt pro Person **Fr. 180.-**

### **TV-Gebühr pro Monat:**

Falls das interne TV Kabelnetz gewählt wird! (entfällt bei anderem Anbieter)

Die Gebühr von **Fr. 39.95** gilt für das Jahr 2020 und wird automatisch und stillschweigend den Preisen des Kabelnetzbetreibers angepasst, gerundet auf einen ganzen Frankenbetrag.

### **Abstellplätze**

Sofern verfügbar, stellen wir unseren Bewohnern gerne einen Abstellplatz zur Verfügung:

Elektromobile Abstellplatz beim Eingang, mit Steckdose	Fr. 60.- /Mt.
Autoabstellplatz - nicht reserviert, bei den Parkplätzen	Fr. 80.- /Mt.
Autoabstellplatz - reserviert, beim Lieferanteneingang	Fr. 120.- /Mt.

### **Aufträge an den Hauswart**

Stundenansatz Hauswart Sonnmatt **Fr. 80.- /h**  
Sämtliche Materialkosten gehen nach Aufwand zu Lasten des Auftraggebers.

### **Zutritt – Badges**

Die Bewohner können jederzeit zusätzliche Badges bestellen **Fr. 65.- /Stück**